

Afrikanische Schweinepest; Update; Kerngebiet im Kreis Siegen-Wittgenstein ausgewiesen

Sehr geehrte Landwirte,
sehr geehrte Forstwirte,
sehr geehrte Flächenbewirtschafter im ausgewiesenen Kerngebiet,

schon wenige Tage nach dem Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest im Kreis Siegen-Wittgenstein Anfang Juli 2025 konnten mit Zustimmung der Grundstückseigentümer die Forstmulcher eingesetzt werden, um Zauntrassen für die sog. `strategische` Zäunung zu schaffen. Als Ergänzung zu den bereits vorhandenen, wilddichten Erteschutzäunen der Berleburg`schen Rentkammer konnten kurzfristig insgesamt ca. 25 km Festzaun um den Wittgensteiner Erstfund errichtet werden. Diese strategische Zäunung diente und dient weiterhin dem Zweck, das im Spätsommer zu erwartende Abwandern der Wildschweine von Wittgensteiner Seite in die Maisschläge des Hochsauerlandkreises und in weitere Gebiete des Kreises Siegen Wittgenstein zu verhindern.

Die Tatsache, dass trotz hoher Wildschweindichten in dieser Region bisher das ASP-Virus in dem Ausbruchsgebiet gehalten und nicht in den angrenzenden nahen Hochsauerlandkreis und weiteren Regionen verschleppt wurde, zeigt, dass die bisher von Seiten des Kreises Siegen-Wittgenstein zeitnah nach ASP-Ausbruch eingeleiteten Maßnahmen erfolgreich waren.

Da die noch lebenden und ggfs. bereits infizierten Wildschweine in diesem Gebiet seit einigen Wochen nunmehr eingezäunt sind, konnte mit der Planung des eigentlichen sog. "Kerngebietes" und dessen weitere Zäunung auf Wittgensteiner Seite begonnen werden ohne Wildschweinrotten aus dem bisher infizierten Gebiet zu vertreiben.

Mit der Festlegung des Kerngebietes wird das Ziel verfolgt, eine überregionale Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest zu verhindern und durch geeignete Maßnahmen wie der kontrollierten Letalentnahme innerhalb dieses ausgewiesenen Gebietes die ASP vollständig zu tilgen.

Mit den fortgeschrittenen Zaunbauarbeiten wird ein Kerngebiet errichtet, welches sich bis zu einer Entfernung von bis zu 10 km um den ASP-Hotspot im Kreis Olpe erstreckt und einer Verbreitung des Virus über das Verschleppen von Kadaverteilen durch das Raubwild entgegenwirkt. Die um das Wittgensteiner Kerngebiet bis auf wenige Kilometer bereits gezäunte Zauntrasse hat nun eine Länge von insgesamt ca. 45 km (bisherige Zäunung zur Abgrenzung OE & HSK, inkl. der aktuellen Zäunung zur Abgrenzung der Ortslagen Birkelbach, Birkefehl, Berghausen).

Alle bisher positiv getesteten Wildschweinkadaver wurden innerhalb des nun ausgewiesenen Kerngebietes aufgefunden.

Probenergebnisse im Kreis Siegen-Wittgenstein seit dem 15.06.2025 (Ausbruch im Kreis Olpe): (Stand: 02.09.2025, 11:00 Uhr)

Gesamtzahl untersuchter Tiere	670
negative Untersuchungsergebnisse	620
positive Untersuchungsergebnisse	50

Zusammenfassend sind folgende Regelungen in den errichteten Restriktionszonen zu beachten:

Kerngebiet (innerhalb der Sperrzone II)

Innerhalb des Kerngebietes sind Zaunbauarbeiten zu dulden. Ebenfalls ist hier die Nutzung land- und forstwirtschaftlicher Flächen und die Jagdausübung verboten. Vor dem Hintergrund der zeitnahen strategischen Zäunung der Einstandsgebiete der Wildschweine nordwestlich von Wingeshausen wenige Tage nach Ausbruch der ASP in Siegen-Wittgenstein können unter bestimmten Voraussetzungen Ausnahmegenehmigungen zur land- und forstwirtschaftlichen Nutzung erteilt werden.

Letale Entnahmen von Wildschweinen (u.a. durch Wildschweinfänge) sind in diesem Gebiet zu dulden.

Sperrzone II

Innerhalb der Sperrzone II ist unter anderem die Jagdausübung (mit Ausnahme der Nachsuche auf verletztes oder krankes Wild sowie der Einzeljagd auf wiederkäuendes Schalenwild auf Wiederbewaldungsflächen) untersagt. Schweinehalter (inkl. Hobbyhaltungen und Haltungen von sog. Minipigs) haben umfangreiche Biosicherheitsmaßnahmen umzusetzen. Das Betreten des Waldes ist Privatpersonen unter Einhaltung des Wegegebotes gestattet. Für Hunde gilt eine Anleinpflicht.

Sperrzone I

Innerhalb der Sperrzone I wurde eine verstärkte Bejagung des Schwarzwildes angeordnet, um eine Reduktion der Wildschweinpopulation und eine Ausbreitung des Virus zu vermeiden. Schweinehaltungen unterliegen auch hier besonderen Biosicherheitsmaßnahmen.

Durch die Errichtung des Kerngebietes auf Wittgensteiner Seite ändert sich an den Regelungen der Sperrzonen II & I zunächst nichts.

Weitere Informationen zur Afrikanischen Schweinepest und die aktuelle Verfügung zum Kerngebiet im Kreis Siegen-Wittgenstein finden Sie unter folgendem Link:

[Afrikanische Schweinepest \(hier klicken\) / Kreis Siegen-Wittgenstein](#)

Vor dem Hintergrund der anstehenden Zaunbauarbeiten nördlich von Birkelbach/Birkefehl und der Beobachtungen, dass es aufgrund des Ruhens der Jagd auf Wildschweine, verbunden mit dem Einstellen der Kirrung einiger Jagdausübungsberechtigter, zu Rottenbewegungen kommt, die bis an die beabsichtigte Zaunführung des Kerngebietes reichen, können zum jetzigen Zeitpunkt keine Ausnahmegenehmigungen zur Schwarzwildbejagung erteilt werden.

In Anbetracht der weit fortgeschrittenen und um das ursprüngliche Seuchengeschehen weit entfernt gezogenen Zäunung ist beabsichtigt, auch in der Sperrzone II außerhalb des Kerngebietes zunächst auf den Schadflächen die koordinierte, zeitlich und regional beschränkte Jagdausübung auf Wildschweine per Ausnahmegenehmigung in den nächsten Wochen zu genehmigen.

Da bisher alle positiv auf das ASP-Virus getesteten Wildschweine innerhalb der strategischen Zäunung und abseits landwirtschaftlicher Flächen gefunden wurden, können zur Nutzung der land- und forstwirtschaftlichen Flächen im ausgewiesenen Kerngebiet auf Antrag unter bestimmten Voraussetzungen (u.a. Einhaltung der Biosicherheitsmaßnahmen, kein Kontakt zu Hausschweinen, Reinigung & ggfs. Desinfektion von Gerätschaften) Ausnahmegenehmigungen erteilt werden.

Die formlosen Anträge zur Erteilung dieser Ausnahmegenehmigungen können unter Angabe der Betriebsstelle und Benennung der zu bewirtschaftenden Fläche im Kerngebiet an das Funktionspostfach veterinaeramt@siegen-wittgenstein.de gerichtet werden.

Sollten Sie Wildschweinkadaver oder Kadaverreste bei Ihren Tätigkeiten im Kerngebiet auffinden, bitte ich Sie, dies unverzüglich an wildschweinfund@siegen-wittgenstein.de, über die Hotline unter der Rufnummer 0271/333-1120 oder außerhalb der üblichen Dienstzeiten über die Leitstellen der Polizei oder Feuerwehr zu melden.

Die Tierkörper(-teile) werden durch die beauftragte Wildtierseuchen-Vorsorge-Gesellschaft mbH (WSVG) geborgen und dem Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Arnsberg zugeführt.

Für Rückfragen und Anregungen stehen wir Ihnen weiterhin gern unter der bekannten Hotline zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Ihr Team des Veterinäramtes

gez. Dr. Ludger Belke
Amtstierarzt/Amtsleiter
Ltd. Veterinärdirektor